



WILLKOMMEN IN UNSEREM ZUNFTLOKAL "MORITZLI"

Es freut uns, dass Sie einen Anlass in unserer gemütlichen Zunftstube, dem "Moritzli", planen. Damit Sie und auch wir zufrieden sind, ist es lohnenswert, Ihren Anlass gut vorzubereiten.

Die Vermieterin ist die Zunft zum Dünkelweiher und wird durch unseren Stubenmeister, den "Moritz", vertreten.

Unser "Moritzli" eignet sich für folgende Anlässe:

- Für einen kleineren, zeitlich kurzen Anlass wie Apéro oder Imbiss, Dauer nach Absprache.
- Für einen grösseren, zeitlich längeren Anlass mit Essen an einem Mittag/Nachmittag oder Abend.

Das "Moritzli" bietet **max. 48 Personen** Platz und ist rauchfrei.

Das Ende des Anlasses ist spätestens auf 0.30 Uhr festzulegen. Verlängerungen sind nicht möglich.

Allgemeine Hinweise und Mietbestimmungen

1. Die Lokalmiete beträgt für
 - Kurzanlässe bis 3 Stunden (z.B. Apéro) Fr. 150.00
 - Anlässe ab 3 Stunden Fr. 200.00
2. Das "Moritzli" wird nur mit dem Stubenmeister "Moritz" + 1 Person für Service vermietet.
 - Stubenmeister + 1 Person für Service bis 3 Stunden ist in der Lokalmiete inbegriffen
 - Stubenmeister + 1 Person für Service bis 7 Stunden ist in der Lokalmiete inbegriffen
 - Jede weitere Person für Service pauschal (ab ca.35 Pers.) Fr. 50.00
3. Die Getränke sind im "Moritzli" zu beziehen. Die Getränkepreise sind der "Getränkekarte Vermietungen" zu entnehmen.
4. Das Essen kann über den "Moritz", bestellt werden. Für eine Auswahl von Tellergerichten und Menüs mit Nachservice verweisen wir auf die "Menükarte".

Die Menüs müssen 14 Tage vor dem Anlass bestellt werden. Bis spätestens 7 Tage vor dem Anlass können Änderungen in der Personenzahl berücksichtigt werden. Zuviel bestellte Menü werden danach verrechnet.

Der Mieter kann für das Essen aber auch selber besorgt sein. In diesem Falle ist die Anlieferung und der Rückschub Sache des Mieters. Gedeckpauschalen siehe "Menükarte".

5. Der anwesende Stubenmeister ist für den Service und die Ordnung zuständig.
6. Das Musizieren ist bis um 23.00 Uhr ohne Verstärker und in Zimmerlautstärke erlaubt. Tanzanlässe werden nicht gestattet. Beim Verlassen des Zunftlokals darf die Nachtruhe nicht gestört werden.
7. Der Mieter ist für die sorgfältige Benutzung des Zunftlokals und den weiteren Räumlichkeiten im "Moritzli" verantwortlich. Mutwillige Beschädigungen werden auf Kosten des Mieters repariert und verrechnet.
8. Feuerwerke wie Tischbomben, Fackeln und dergleichen sind strengstens untersagt. Aus Sicherheitsgründen dürfen nur schwer entflammbare Materialien benützt werden. Dekorationen, welche mit einer Beschädigung der Wände oder des Mobiliars verbunden sind, dürfen nicht vorgenommen werden. Zur Sicherheit sind eine Brandmeldeanlage sowie Feuerlöscher und Brandschutzdecken vorhanden.